

# TOP 5

öffentlich

## **Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung überplanmäßiger Auszahlungen in den Haushalt 2024**

- ✓ Beschlussvorlage VV 03/2024



Radebeul, 08.05.2024

## Beschlussvorlage VV 03/2024

### 63. Sitzung der Verbandsversammlung am 03.06.2024, TOP 5 (öffentlich)

**Beschlussgegenstand:** **Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 im Produkt 51.1.1.05 „Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergie (FBW)“**

**Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 die Einstellung von überplanmäßigen Mitteln für Auszahlungen im Finanzhaushalt im Produkt 51.1.1.05 „Verbandsgeschäftsstelle – Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergie (FBW)“ in Höhe von 22.697,24 Euro.

**Begründung:** Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde deutlich, dass die für die Erfüllung der mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz verbundene Planungsaufgabe vom Freistaat Sachsen bereitgestellten zusätzlichen Mittel nicht vollständig verbraucht wurden. Konkret handelt es sich um 22.697,24 Euro, sie wurden als sonstige Verbindlichkeit in der Bilanz 2023 gebucht. Dieser Sachverhalt war im Zuge der Haushaltsplanung noch nicht bekannt und konnte deshalb bei der Haushaltsplanung 2024 keine Berücksichtigung finden. Die Buchung als Verbindlichkeit in der Bilanz 2023 ermöglicht es, 2024 prinzipiell auf diese Mittel zurückzugreifen. Die Planungsaufgabe zum Erreichen des 2 %-Flächenziels für die Windenergienutzung ist mit umfangreichen Mehraufwendungen verbunden, die sich auch für das laufende Haushaltsjahr noch nicht abschließend konkret beziffern lassen. Mit der Beschlussfassung soll sichergestellt werden, dass die dafür durch den Freistaat Sachsen gewährten zweckgebundenen zusätzlichen Haushaltsmittel über den bisherigen Haushaltsansatz hinaus für zusätzliche Auszahlungen genutzt werden können. Dafür werden Sie als überplanmäßige Mittel in den Finanzhaushalt 2024 eingebracht. Die oben benannte sonstige Verbindlichkeit fungiert als Deckungsquelle.